



Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahl 2025 - Vorschlag der Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Nottuln in 2 Kreiswahlbezirke und Abgabe von 2 Wahlbezirken an die Gemeinde Havixbeck

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis Coesfeld wird vorgeschlagen, das Wahlgebiet der Gemeinde Nottuln in 2 Kreiswahlbezirke einzuteilen. Der Kreiswahlbezirk I soll die Wahlbezirke 1, 2, 7, 10, 11, 12, 13, der Kreiswahlbezirk II die Wahlbezirke 3, 4, 5, 6, 8, 14, 15 umfassen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Wahlbezirke 9 und 16 zur Bildung eines weiteren Kreiswahlbezirktes an die Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Wahlausschuss	09.01.2025	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zunächst wird auf die Vorlage zur Einteilung des Gemeindegebietes in Kommunalwahlbezirke verwiesen. Die Entscheidung über die Einteilung ist Voraussetzung über den Beschluss über diesen Sachverhalt.

Gemäß den Angaben des Kreises Coesfeld (s. Anlage) wird es zwischen den Gemeinden Havixbeck und Nottuln bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke zu einer Überschneidung der Gemeindegrenzen kommen. Diese Situation ist aus den vergangenen Kommunalwahlen bereits bekannt.

Unter Berücksichtigung der aus der Vorlage über die Einteilung des Gemeindegebietes in Kommunalwahlbezirke bekannten gesetzlichen Vorgaben, welche auch für die Einteilung des Kreisgebietes gelten, wird in Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck vorgeschlagen, die Kommunalwahlbezirke 9 und 16 mit insgesamt 2.181 Wahlberechtigten (1.030 und 1.151) dem Kreiswahlbezirk der Gemeinde Havixbeck zuzuschlagen.

Damit ist der geforderte räumliche Zusammenhang gegeben, die Ober- und Untergrenzen gem. § 4 Kommunalwahlgesetz eingehalten und die erforderliche Einwohnerzahl vorhanden.

Desweiteren sind Vorschläge an den Kreis Coesfeld über die Aufteilung der verbleibenden Kommunalwahlbezirke in zwei Kreiswahlbezirke zu unterbreiten.

Im ersten Kreiswahlbezirk können die Kommunalwahlbezirke 1, 2, 7, 10, 11, 12, 13 mit insgesamt 8.832 Einwohnern und 7.040 Wahlberechtigten zusammengefasst werden. Der zweite Kreiswahlbezirk kann die verbleibenden Kommunalwahlbezirke 3, 4, 5, 6, 8, 14, 15 mit insgesamt 8.842 Einwohnern und 6.944 Wahlberechtigten beinhalten. Für einen Kreiswahlbezirk ist eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 8.410 Einwohnern und eine durchschnittliche Wahlberechtigtenzahl von 6.737 Wahlberechtigten durch den Kreis Coesfeld ermittelt worden. Die Obergrenze (25% über dem Durchschnitt) beträgt 10.513 Einwohner und 8.421 Wahlberechtigte, die Untergrenze (25% unter dem Durchschnitt) 6.308 Einwohner und 5.053 Wahlberechtigte pro Kreiswahlbezirk.

Die beiden Vorschläge sind hinsichtlich der Einwohner- und Wahlberechtigtenzahl ausgewogen, räumlich zusammenhängend und innerhalb der Schwankungsbreite.

Die Aufteilungen und Zuordnungen können dem Kartenmaterial und sonstigen Anhängen zur Vorlage über die Einteilung des Gemeindegebietes in Kommunalwahlbezirke entnommen werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben des Kreiswahlleiters des Kreises Coesfeld

Anlage 2 - Übersichtskarte

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann